



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
44.1b-G8790-2019/33-2

Telefon +49 (89) 9214-00

München
18.11.2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Klingen, Franz Bergmüller,
Andreas Winhart (AfD)
Kontrollen in Tierkörperbeseitigungsanlagen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1.1 Wie viele Tierkörperbeseitigungsanlagen gibt es in Bayern?

In Bayern gibt es fünf Tierkörperbeseitigungsanlagen.

1.2 Wie viele tote Tiere werden dort pro Jahr entsorgt?

Eine Abfrage der Anzahl der beseitigten Tiere in Bayern gem. Art. 2 Abs. 2
BayAG-TierNebG bei der Bayerische Tierseuchenkasse ergab folgende In-
formationen:

Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtanzahl	4.157.102	4.009.682	3.850.797	3.807.832	3.685.055

1.3 Bei wie vielen dieser toten Tiere wurden Spuren von vorherigen Misshandlungen festgestellt?

Hierzu liegen des StMUV keine Informationen vor. Siehe Frage 2.

2.1 Gibt es in Tierkörperbeseitigungsanlagen Kontrollen, um eventuelle Misshandlungen von Nutztieren aufzudecken?

2.2 In welchem Turnus finden diese Kontrollen statt?

2.3 Gibt es in Bayern eine Statistik über Misshandlungen von Nutztieren?

Die Fragen 2.1 – 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit gibt es keine Rechtsgrundlage im Bundesrecht, die routinemäßige tierschutzrechtliche Kontrollen in Tierkörperbeseitigungsanlagen erlaubt und die Rückverfolgbarkeit bei Falltieren zum letzten Haltungsbetrieb sicherstellt. Zur Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage hat der Bundesrat in der 976. Bundesratssitzung vom 12.04.2019 die Entschließung „Betretungsrechte für Tierschutzkontrollen in Verarbeitungsbetrieben für Tierische Nebenprodukte und Rückverfolgbarkeit von Falltieren“ gefasst. Darin ist der Bund aufgefordert, die notwendigen Rechtsänderungen zu prüfen und ggf. in die Wege zu leiten.

3.1 Wie viele Verstöße gegen das Tierschutzgesetz wurden bei Kontrollen in bayerischen Tierkörperbeseitigungsanlagen festgestellt?

3.2 Welcher Art waren diese Verstöße?

3.3 Welche Konsequenzen hat man aus diesen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz gezogen (z.B. Kontrollen verstärken)?

Die Fragen 3.1 – 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Antwort Frage 2.

4.1 Wie viele Verfahren wurden gegen die vorherigen Halter misshandelter Tiere eingeleitet?

4.2 Welche Strafen bekommen Tierhalter (von... bis), wenn an Tierkadavern Anzeichen von Misshandlungen festgestellt werden?

4.3 Bei wie vielen Haltern wurden die Betriebe wegen gehäuft auftretenden Misshandlungen geschlossen?

Die Fragen 4.1 – 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Antwort Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister